

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Britta Ernst (SPD) vom 21.07.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Akademisierungsprozess in den Gesundheitsberufen der Therapie**

*Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juni 2009 eine Modellklausel für die Berufsgruppen Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten mit dem Ziel beschlossen, den Ländern zu erlauben, für die genannten Ausbildungsberufe parallel zur Berufsfachschulausbildung probeweise ein Hochschulstudium zu genehmigen. Der hiermit eröffnete Akademisierungsprozess in den Gesundheitsberufen der Therapie trifft auf breite Zustimmung bis in die Berufsfachschulen und Berufsverbände hinein.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Modellklauseln für die genannten Berufsgruppen beinhalten insbesondere, dass die jeweilige grundständige Ausbildung nicht mehr nur an staatlich anerkannten Schulen, sondern abweichend davon auch an Hochschulen durchgeführt werden kann. Des Weiteren kann lediglich von den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bezüglich des theoretischen und praktischen Unterrichts abgewichen werden. Keine Abweichungen sind insbesondere hinsichtlich der Dauer der Ausbildung (drei Jahre) und der Abschlussprüfungen vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Ausbildungsberufe „Hebamme“, „Logopäde/Logopädin“, „Physiotherapeut/Physiotherapeutin“ und „Ergotherapeut/Ergotherapeutin“ parallel zur Berufsfachschulausbildung probeweise an einer Hamburger Hochschule einzurichten?*
2. *Welche Schritte hat der Senat bisher in dieser Hinsicht gegebenenfalls bereits unternommen?*

Die zuständige Behörde steht dieser Entwicklung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Die Fachebenen der zuständigen Behörden haben bisher mit einer interessierten Berufsfachschule erörtert, unter welchen Bedingungen die Einrichtung eines Studienganges Physiotherapie an einer zu gründenden privaten Hochschule in Hamburg auf der Grundlage der Modellklausel möglich wäre. Die betreffende Berufsfachschule hat zwischenzeitlich Abstand von ihrem Vorhaben genommen, weil die Modellklausel ihres Erachtens zu wenig Spielraum für innovative Weiterentwicklungen lässt.

Ausbildungsbegleitende Studiengänge im Bereich der genannten Berufsgruppen ohne Inanspruchnahme der Modellklausel werden von folgenden durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannten privaten Hochschulen angeboten:

- HFH Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (seit dem Wintersemester 2009/2010) sowie

- Medical School Hamburg – Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (ab dem Wintersemester 2010/2011).

3. *Gibt es Arbeitsgruppen oder -treffen, die diese Möglichkeit thematisiert, vorbereitet oder bereits entschieden haben?*

*Wenn ja, seit wann arbeitet diese Arbeitsgruppe in welcher Besetzung und mit welchem Ergebnis?*

Nein.

4. *Gibt es hier Kontakt und Austausch mit anderen Bundesländern?*

*Wenn ja, welche und zu welchen Inhalten?*

Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit gibt es auf der Fachebene Kontakte und Austausche mit den anderen Bundesländern auch zur Frage der Akademisierung und Umsetzung der Modellklauseln, aktuell insbesondere mit Nordrhein-Westfalen.

5. *Wie können aus Sicht des Senats die in Hamburg bestehenden entsprechenden Berufsfachschulen in einen solchen Akademisierungsprozess eingebunden werden und welche Rolle und Aufgabe können sie in einem solchen Prozess übernehmen?*

Die Hamburger Berufsfachschulen für die genannten Berufsgruppen sind nach Kenntnis der zuständigen Behörde überwiegend an Kooperationen mit Hochschulen interessiert, um ihren Auszubildenden ausbildungsbegleitend beziehungsweise aufbauend auf die grundständige Ausbildung ein attraktives Ausbildungsangebot machen zu können und auf komplexe Anforderungen im Berufsfeld vorzubereiten. Die Einrichtung eines grundständigen Studienganges könnte aus ihrer Sicht eine Konkurrenzsituation für die bestehenden Berufsfachschulen schaffen.

6. *Welche Auswirkungen hätte eine parallel organisierte Ausbildung in Berufsfachschule und Hochschule im Hinblick auf die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen und ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern und Verantwortlichkeiten in der Therapie?*

Siehe Vorbemerkung. Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen sind andere Tätigkeitsfelder und neue Verantwortlichkeiten in der Therapie für die Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges aus Sicht der zuständigen Behörde eher nicht zu erwarten. Grundsätzlich wäre es aber Aufgabe der Modellprojekte und der damit verbundenen wissenschaftlichen Begleitung, diese Fragen jeweils auf das spezifische Modell und dessen Ziele bezogen zu beantworten.